



### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 4. Innenbereichssatzung Boblitz – Ergänzungssatzung „Boblitzer Schulstraße“ der Stadt Lübbenau/Spreewald**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 05.10.2022 auf Grundlage eines entsprechenden Antrages die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 4. Innenbereichssatzung – Ergänzungssatzung „Boblitzer Schulstraße“ beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 1193 und 1194 (Flur 1, Gemarkung Boblitz) in den Innenbereich gemäß § 34 BauGB zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung von Wohnbebauung.

Der von der Planung betroffene Bereich umfasst eine Fläche von 0,45 ha und liegt westlich der Boblitzer Chausseestraße an der Boblitzer Schulstraße.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die in § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB sowie § 10 Abs. 3 BauGB aufgeführten Verfahrenserleichterungen werden angewendet. Der Entwurf zur 4. Innenbereichssatzung einschließlich Planzeichnung und Begründung wird gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB parallel beteiligt.

Der Entwurf der 4. Innenbereichssatzung Boblitz – Ergänzungssatzung „Boblitzer Schulstraße“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung werden

**im Zeitraum vom 13.11.2025 bis einschließlich 14.12.2025,**

im Internet auf der Homepage der Stadt Lübbenau/Spreewald veröffentlicht und unter dem Register Stadtentwicklung → Öffentlichkeitsbeteiligung (<https://www.luebbenau-spreewald.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>) einsehbar sein.

Während des genannten Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind vorzugsweise per Mail an [Bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de](mailto:Bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de) zu richten. Weiterhin sind die Unterlagen auch über das Planungsportal Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de>) einsehbar und es besteht die Möglichkeit direkt in diesem Portal Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Folgende Unterlagen und Pläne (Tabelle 1) werden veröffentlicht:

**Tabelle 1 - Unterlagen und Pläne**

<b>Art der Unterlage</b>	<b>Stand</b>
Planzeichnung	Juli 2025
Begründung	Juli 2025



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lübbenau/Spreewald deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung sind.

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit

während der Zeiten	Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00
	Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
	Freitag	09:00 – 12:00

im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald, Zimmer B 2.44 Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Sollten Sie aufgrund einer kurzfristigen Schließung des Rathauses keinen Zugang haben und eine Einsichtnahme über das Internet nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt unter der Tel.: 03542 85 431 oder Mail: [Bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de](mailto:Bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de), um eine passende alternative Möglichkeit zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.





---

Lübbenau/Spreewald, 08.10.2025

Gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister